

# Stadt Zwiesel

Anfragen



# Anfrage Karl Stangl

## Thema: Verkehrslenkung am Stadtplatz

Der Kreisel am unteren Stadtplatz ist ein großer Gewinn, der Verkehr kann hier zügig in alle Richtungen fließen. Problematisch ist es aber immer noch am oberen Stadtplatz. Wegen der zwei Fußgängerampeln (ausgenommen die in der Frauenauer Straße) gibt es ständig -Rot- für den Verkehrsfluss und im Nu bilden sich lange Warteschlangen. Zur Stadtplatzüberquerung braucht es für Fußgänger keine Ampeln. Es gibt auf dem ganzen Stadtplatz viele Möglichkeiten für Fußgänger, die Straße zu überqueren. Es funktioniert ja auch unten am Kreisel ohne Fußgängerampel.

Frage: Plant die Stadt Maßnahmen, um den Verkehr am oberen Stadtplatz flüssiger zu machen?

# Antwort BGM/Bauamt

Die Verkehrslenkung am oberen Stadtplatz ist eines der zentralen Themen unserer Stadtplatz-Umgestaltung.

Diese ist als Maßnahme der obersten Priorität im ISEK festgelegt worden und die Planungen dazu sind auch bereits in vollem Gange.

Im nächsten Schritt wird nun ein „städtebaulicher Rahmenplan“ erstellt, der die Vorgaben des ISEK noch mehr verfeinert und detaillierter darstellt.

Auch die Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen der Aufstellung wieder nach ihren Vorstellungen und Wünschen befragt werden. Hierbei erhoffen wir uns eine rege Teilnahme.

Das Ergebnis dieser Rahmenplanung bildet dann die Grundlage für den anschließenden Planungswettbewerb. Hier werden dann die Vorgaben konkret in einer Planung veranschaulicht. Der letzte Schritt ist dann die tatsächliche Umgestaltung nach den Vorgaben des erwählten Wettbewerb-Siegerbüros.

Wir gehen derzeit davon aus, dass der städtebauliche Rahmenplan bis ca. Mitte nächsten Jahres fertiggestellt werden wird und im Optimalfall gegen Ende 2026 / Anfang 2027 das Ergebnis des Planungswettbewerbes feststeht, so dass hoffentlich ca. Mitte 2027 mit den tatsächlichen Umbaumaßnahmen begonnen werden kann.

# Anfrage Rainer Hollerung

## Thema: Einleitungsgebühren Abwasser

Im Baugebiet Sonnenhügel II wird das Regenwasser von Dächern, Straßen und Einfahrten in einem oberirdischen Entwässerungssystem aus Gräben abgeleitet. Eine Einleitung in das Abwassersystem erfolgt dadurch nicht.

Frage: Warum sind die Einleitungsgebühren für dieses System nicht niedriger angesetzt?

# Antwort Kämmerei

Nach dem Bayerischen Kommunalabgabengesetz gibt es verschiedene öffentliche Einrichtungen. Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um sogenannte Leitungsgebundene Einrichtungen, die in der Gesamtheit funktionieren. Dabei gibt es viele verschiedene ortsspezifische Besonderheiten, die teilweise auch innerhalb eines Einrichtungsgebietes unterschiedlich sind. Insgesamt geht es jedoch um das Ergebnis. Im Ergebnis geht es bei der Abwasserbeseitigung um 3 verschiedene Aufgaben.

1. Schmutzwasserbeseitigung
2. Oberflächenwasserbeseitigung von Grundstücken
3. Straßenentwässerung

Die Kosten, die auf die Straßenentwässerung entfallen trägt die Stadt aus dem allgemeinen Haushalt aus Steuergeldern. Sie werden im Abwasserbereich entsprechend vereinnahmt.

Eine Unterteilung zwischen den ersten beiden Aufgaben ist lt. Rechtsprechung nur dann erforderlich, wenn die Kosten für die Oberflächenwasserbeseitigung im Verhältnis zu den Kosten der Entwässerung von Nr.1 und 2. Höher als 12 % sind. Diese Grenze wird in Zwiesel bisher nicht erreicht, so dass bisher auf eine gesplittete Abwassergebühr, wie es sie teilweise in anderen Kommunen schon gibt, verzichtet werden darf. Dieses spart nicht unerhebliche Verwaltungskosten, die bei einer getrennten Erhebung zusätzlich anfallen und von den Bürgerinnen und Bürgern zu zahlen wären. Es ist jedoch zu erwarten, dass in einigen Jahren diese Grenze insbesondere durch die Ertüchtigung des Abwassernetzes im Trennsystem überschritten werden wird. Dann muss die getrennte Abwassergebühr/ -beiträge eingeführt werden.

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Windenergie-Beschlüsse inkonsistent Klimaschutzkonzept

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2025 unter Tagesordnungspunkt 8 die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Zwiesel beschlossen. Dieses Konzept sieht in seinen Szenarien zur Erreichung der bilanziellen Klimaneutralität bis 2040 explizit den Ausbau von Windkraftanlagen vor.

Allerdings hat der Stadtrat dann in seiner Sitzung im Oktober 2025 mehrheitlich beschlossen, dass keine Vorranggebiete für Windenergieanlagen gemäß der Planung des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald auf dem Stadtgebiet Zwiesel entstehen sollen. **Diese Entscheidung steht in direktem Widerspruch zu den Maßnahmen des im Februar beschlossenen Klimaschutzkonzeptes, das einen realistisch-ambitionierten Ausbaupfad mit Windkraftanlagen als wesentlichen Bestandteil der Dekarbonisierungsstrategie vorsieht.**

Frage an den Bürgermeister:

**Zu welchem Zeitpunkt ist geplant, dass der Stadtrat das Thema Windenergie für Zwiesel – als inkonsistent gewordener Bestandteil – per Ratsbeschluss aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept herausnimmt und durch alternative Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 ersetzt?**

# Antwort BGM/Klimaschutzmanagerin

Zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht. Der Stadtrat hat sich ja jüngst gegen die jetzt im Regionalplan vorgestellten Vorranggebiete ausgesprochen und dies in einer Stellungnahme dem Regionalen Planungsverband Donau-Wald übermittelt.

Diese Stellungnahmen werden durch den Planungsverband momentan ausgewertet.

Sobald hier ein Ergebnis vorliegt, wird über eine Überarbeitung des Klimaschutzkonzeptes im Gremium beraten.

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Erneuerbare PV-Speicher ZEB-Gelände

Auf dem Gelände des Zwieseler Ganzjahresbades – insbesondere auf der schrägen Liegewiese bis zum Zaun im Südwesten sowie auf der angrenzenden Fläche außerhalb des Zauns bis nahezu zur Rabensteiner Straße – befinden sich größere städtische Grundstücksflächen mit sehr guter Sonnenausrichtung.

Diese Flächen würden sich für die Errichtung von Photovoltaikanlagen und gegebenenfalls ergänzend für Energiespeicher eignen. Eine Nutzung zur Versorgung von Großverbrauchern wie Hallenbad und Sauna mit erneuerbarer Energie wäre dabei naheliegend.

Ist eine solche Nutzung künftig vorgesehen oder in Planung?

# Antwort BGM/Stadtwerke

Die genannten Grundstücksflächen im Bereich des Zwieseler Ganzjahresbades wurden bislang nicht im Hinblick auf eine mögliche Nutzung für Photovoltaikanlagen oder Energiespeicher untersucht, da diese auch frei bleiben sollten, da man nicht weiß, ob die Flächen für die Zukunft wieder für ein Freibad als Liegewiese benötigt werden. Hier sollte man sich nichts verbauen.

Für die Flächen außerhalb des ZEB Geländes, verweise ich auf unser Standortkonzept zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Stadt Zwiesel, welches im Internet einsehbar ist. Im Standortkonzept sind diese Flächen ausgeschlossen.

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Fernwärmenetz Zwiesel-West Badsiedlung

Auf Basis von Presseberichten aus den Jahren 2023 und 2024 zur geplanten Erweiterung des Fernwärmenetzes in Zwiesel-West stellen sich folgende Fragen:

### Frage 1

**Welche Gesamtkosten sind für die Planung und Machbarkeitsstudie zur Fernwärmeerweiterung BadSiedlung (ab 2022) entstanden?**

### Frage 2

**Nach Presseberichten lag eine Erweiterungsplanung mit Umsetzungskostenberechnung bereits aus den Jahren vor 2020 vor. Weshalb wurde eine erneute Machbarkeitsstudie durchgeführt? Welche neuen oder veränderten Erkenntnisse rechtfertigen die Wiederholung dieser Planungsleistungen?**

### Hintergrund

Der Werkausschuss hatte im Oktober 2023 die Vergabe von Planungsleistungen für die Erweiterung des Fernwärmenetzes genehmigt. Im Juni 2024 zeigten sich jedoch nur 13 unterzeichnete Vorverträge von fast 100 Interessenten, was die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts in Frage stellt.

# Antwort BGM/Stadtwerke

**Frage 1:** Hier sind Gesamtkosten in Höhe von 113.908 € entstanden. Es konnte dafür eine Förderung von 50 Prozent aus der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) abgegriffen werden.

**Frage 2:** Im Rahmen der ursprünglichen Planung des Fernwärmenetzes im Jahr 2011 wurde das Gebiet der Badsiedlung bereits als potenzielle Ausbaustufe mitgedacht. Allerdings war dieses Gebiet in der damaligen Konzeption an eine andere Energiequelle angebunden, für die eine vertragliche Bindung besteht. Eine unmittelbare Umsetzung der Erweiterung erfolgte daher nicht. Die Ausbaustufen Bau eines Biomasseheizwerkes wurden 2012 nicht weiter verfolgt.

Im Zuge eines Förderprogramms konnten ab dem Jahr 2022 Mittel für eine erneute Grundlagenuntersuchung und Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines eigenständigen Wärmenetzes mit zugehöriger Energiezentrale in der Badsiedlung eingeworben werden. Diese Gelegenheit wurde genutzt, um die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter aktuellen Voraussetzungen neu zu bewerten, die zu diesem Zeitpunkt als notwendig erschien. Hierbei ergab sich eine ca. 30 prozentige Senkung der Planungskosten, weil aus der von Ihnen angesprochenen Vorplanung bereits Daten vorlagen und mit eingeflossen sind.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigten jedoch, dass die Zahl der verbindlich unterzeichneten Vorverträge deutlich hinter den Erwartungen zurückblieb. Trotz eines anfänglich hohen Interesses konnte keine ausreichende Anschlussdichte erreicht werden, um einen wirtschaftlichen Bau und Betrieb des Netzes zu rechtfertigen. Vor diesem Hintergrund wurde von einer weiteren Umsetzung des Projekts zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Die Planungen können für die Zukunft verwendet werden. Wenn sich die Situation bei den Interessenten verändert, kann hier dann eine Umsetzung erfolgen.

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Glasberg Skilift und Rabenstein

Die Stadt hat sich um die Revitalisierung des Skilift Glasberg bemüht und durch ein externes Büro eine Planung erstellen lassen.  
Hierzu gibt es einige Fragen:

- 1) Wird die Planung auf der Webseite der Stadt Zwiesel öffentlich gemacht?
- 2) Welche Gesamtkosten sind für die Planung des Glasberg Skilift entstanden?
- 3) In der Werkausschusssitzung wurde beschlossen, dass der Skilift keine TÜV-Prüfung mehr erhalten soll und damit für die Wintersaison 2025-2026 nicht zur Verfügung steht. Zudem soll der Betriebszweig Skilift Anfang 2026 per gesondertem Ratsbeschluss komplett aufgelöst werden. Es gab bislang keine Diskussion darüber, z.B. Schneekanone und Kühlturm zu dem wesentlich höher gelegenen und schneesicheren Skilift Rabenstein zu verlagern. Das erforderliche Planungsverfahren (Wasserbehälter oder größer dimensionierte Leitungen) käme auch der allgemeinen Brandschutzsicherheit des gesamten Dorfes zu gute (Stichwort: Wasserdruck).

**Wie steht der Bürgermeister zu dieser technisch und wirtschaftlich und auch inhaltlich sinnvollen Maßnahme?**

# Antwort BGM/Stadtwerke

**Frage 1:** Ich weiß jetzt nicht, welche Planung Sie genau meinen. Sollte es die Planung eines Bikeparks aus dem Jahre 2022 betreffen, ist mit Nein zu antworten. Geführte Grundstücksverhandlungen haben nicht zu dem angestrebten Ergebnis geführt. Eine belastbare Planung oder Umsetzung ist daher derzeit nicht möglich. Sollten sich hier Änderungen ergeben, dann könnte die Planung wieder aufgegriffen werden und war nicht umsonst. Eine rechtzeitige Veröffentlichung wird dann sicherlich erfolgen.

**Frage 2:** Es sind für die Planung Gesamtkosten in Höhe von 5.500,00 EUR netto entstanden.

**Frage 3:** Im Zuge der vorgesehenen Betriebsaufgabe des Skilifts Glasberg steht das vorhandene Inventar grundsätzlich für weiterführende Gespräche offen. Die Frage ist, ob die Kosten die dafür aufzuwenden wären, um die Schneekanonen in Betrieb zu bringen (Strom/Wasser) im Verhältnis zum Nutzen stehen, nach meiner Meinung, nein. Schon jetzt zeigt sich aufgrund des Klimawandels, dass es auch in unseren Höhenlagen in Rabenstein immer schwieriger wird, Wintersport zu betreiben und auch die Temperaturen, die für einen Betrieb der Schneekanonen notwendig sind, werden nur mehr an wenigen Tagen erreicht. Hier von einem jetzt schneesicheren Skilift zu sprechen sehe ich kritisch. Unsere Aufgabe ist es, die Gelder, die der Stadt Zwiesel für die Zukunft zur Verfügung stehen, für Projekte einzusetzen, die möglichst dauerhaften Nutzen haben. Ob durch einen Wasserbehälter oder größer dimensionierte Leitungen eine Erhöhung der allgemeinen Brandschutzsicherheit erreicht werden könnte, kann ich nicht beurteilen, dies müsste explizit untersucht werden. Der kommunale Grundschutz Löschwasser ist durch die öffentliche Wasserversorgung und Wasserzisterne bereits jetzt gegeben, so dass hier gerade keine Notwendigkeit gegeben ist.

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: B-Plan Ziegelwiesen II

Bereits 1973 wurde die Ziegelwiese als zentrale Baulandreserve mit gewerblicher Nutzung diskutiert. Der Bebauungsplan „Ziegelwiesen II“, Satzungsbeschluss 13.02.2017 liegt vor.

Mit Vorkaufsrechtssatzung vom 24.09.2020 will der Stadt im Bereich des B-Plans „Ziegelwiesen II“ ein besonderes Vorkaufsrecht sichern, damit die dort festgesetzten Gewerbeflächen tatsächlich für Betriebsansiedlungen und -erweiterungen nutzbar werden. Hintergrund: Viele unbebaute Grundstücke liegen in Privatbesitz; wenn sie verkauft werden, kann die Stadt dank Vorkaufsrecht zugreifen und so die planungsgewollte Nutzung sichern.

Nach Auswertung der bisherigen Berichterstattung (2021ff) wurde bislang kein Umlegungsverfahren nach BauGB eingeleitet; ohne Bodenordnung sind die Flächen faktisch nicht für Neuansiedlungen nutzbar. Ein Umlegungsverfahren kann – je nach Komplexität – bis zu ca. 3 Jahre dauern.

### Folgende Fragen dienen zur Projektaufklärung:

#### 1. Planungsstand

Welche Teilflächen der Ziegelwiese sind heute planungsrechtlich als GE/MI festgesetzt und sofort bzw. perspektivisch gewerblich nutzbar (Flächengrößen in ha)?

#### 2. Bodenordnung/Umlegung

Wurde ein Umlegungs- oder alternatives Bodenordnungsverfahren (§§ 45 ff. BauGB, freiwilliger Landtausch, städtebauliche Verträge) vorbereitet oder eingeleitet? Wenn nein: wann wird der Einleitungsbeschluss gefasst?

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: B-Plan Ziegelwiesen II – Teil 2

### **3. Zeit- und Maßnahmenplan**

Sind Meilensteine (Eigentümergegespräche, Grunderwerb, Parzellierung, Erschließungsvertrag, Beiträge/Finanzierung, Ausgleichsflächen) mit welchen Zielterminen vorgesehen?

### **4. Erschließung & Vermarktung**

Bis wann liegen Erschließungsplanung und -finanzierung vor, und ab wann startet die aktive Vermarktung an interessierte Betriebe? Damit würden Arbeitsplätze geschaffen und Gewerbesteuerereinnahmen generiert.

### **5. Verantwortung & Steuerung**

Wer ist intern federführend (Ansprechstelle), und mit welcher personellen/finanziellen Ressource wird die Umsetzung hinterlegt, damit die Aktivierung der Fläche nicht weiter verzögert wird?

### **6. Bitte um klare Terminzusage**

Bis wann legt der Bürgermeister dem Stadtrat einen Beschlussvorschlag zur Einleitung der Umlegung vor, damit binnen ~3 Jahren tatsächlich gewerblich nutzbare Grundstücke entstehen?

# Antwort BGM/Bauamt

Frage 1: Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Ziegelwiesen II“ sind, wie alle rechtskräftigen Bebauungspläne der Stadt Zwiesel, über die Internetplattform „Bayernatlas“, Thema „Planen und Bauen“ öffentlich einsehbar. Hier ist auch ersichtlich, welche Grundstücke für welche Nutzung vorgesehen sind.

Frage 2: Nein. Die Einleitung bzw. Durchführung eines Umlegungsverfahrens ist derzeit nicht vorgesehen.

Frage 3: Aufgrund der Antwort zur Frage Nr. 2 ist Frage Nr. 3 obsolet.

Frage 4: Aufgrund der Antwort zur Frage Nr. 2 ist Frage Nr. 4 obsolet.

Frage 5: Aufgrund der Antwort zur Frage Nr. 2 ist Frage Nr. 5 obsolet.

Frage 6: Aufgrund der Antwort zur Frage Nr. 2 ist Frage Nr. 6 obsolet.

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: ISEK Workshop Stadtplatzüberdachung

Mit meinem Schreiben vom 05.06.2025 habe ich Sie darauf hingewiesen, dass wesentliche Ergebnisse des ISEK-Workshops in dem Planungspapier des beauftragten Büros nicht berücksichtigt wurden.

Zu meinem Hinweis wurden verwaltungsseitig unterschiedliche Begründungen an verschiedene Personen kommuniziert. Dies wirft Fragen zur Transparenz und Konsistenz der Handhabung auf.

Meine Frage an Sie:

**Welche Gründe führen dazu, dass Bürgerdialoge aus dem ISEK-Workshop – die ausführlich diskutiert und visuell dokumentiert sind – im finalen Planungspapier nicht aufgenommen wurden? Wie können Sie die Nichtberücksichtigung dieser Bürgerbeteiligung gegenüber der Öffentlichkeit verantworten?**

Ich bitte um eine klare und konsistente Stellungnahme zu diesem Sachverhalt.

# Antwort BGM/Bauamt

Ihr angesprochenes Schreiben vom 05.06.2025 wurde bereits mit unserem Schreiben vom 12.06.2025 beantwortet. Auf dieses möchte ich im Grundsatz auch verweisen. Hier habe ich Ihnen dargelegt, dass Ihre Anschuldigung, die Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung wären nicht berücksichtigt worden, haltlos ist. Gerne bin ich aber bereit, dies nochmals zu verdeutlichen.

Die von Ihnen angesprochene visuell dokumentierten und auch diskutierten Vorschläge wurden ALLE in ihrer ursprünglichen Form im ISEK festgehalten und verankert (per Fotodokumentation). Das von Ihnen angesprochene, im Rahmen der als Workshop durchgeführten Planungswerkstatt erarbeitete Plakat finden Sie auf Seite 117 abgedruckt.

Es ist korrekt, dass das ISEK sich nicht im Detail mit der Maßnahme „Stadtplatzüberdachung“ befasst. Wie in meinem Schreiben vom 12.06.2025 bereits erläutert, ist dies hier auch nicht erforderlich. Derartige Maßnahmenvorschläge werden im Rahmen der nun folgenden städtebaulichen Rahmenplanung wieder aufgegriffen. Außerdem findet eine erneute Bürgerbeteiligung statt, diese Erkenntnisse werden auch in den Entwurf einer Rahmenplanung für den Stadtplatz mit eingearbeitet. Hier sehen Sie auch nochmal das durchaus Punkte noch mit aufgenommen werden, die vorher nicht im ISEK explizit als direkte Maßnahme genannt wurden. Das zuständige politische Gremium (gewählte Vertreter der Bürgerinnen und Bürger von Zwiesel) werden dann letztendlich darüber abstimmen, wie die Rahmenplanung aussieht.

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Defizittransparenz Sauna Bad SaunaZukunft

### 1. Transparenz bei der Darstellung von Defiziten

Warum werden die Defizite der Bayerwald Sauna Zwiesel und des Hallenbads Zwiesel in der öffentlichen Berichterstattung und in den Finanzunterlagen in einem Topf zusammengefasst und nur als eine Gesamtzahl dargestellt, obwohl es sich um zwei separate Abrechnungseinheiten handelt?

Dies führt dazu, dass für die Bürgerschaft keine Transparenz besteht, welche Einrichtung in welcher Höhe zu einem jährlichen Defizit führt. Vor allem im Hinblick auf die unterschiedliche Charakterisierung dieser Einrichtungen ist dies problematisch: Das Hallenbad ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, während die Sauna eine freiwillige Leistung darstellt. Eine separate Darstellung würde die finanzielle Situation realistischer abbilden.

### 2. Bereits geleistete Zahlungen an den Betreiber

Bei einer vertraglich vereinbarten Investitionssumme von über 1 Million Euro ist für den Bürger schon wichtig zu erfahren: Welche Gesamtsumme wurde bislang seit dem Eröffnungstag an die Dorena Freizeitanlagen GmbH & Co. KG bezahlt? Solche Statistiken liegen der Verwaltung vor – können diese transparent offengelegt werden?

### 3. Finanzielle Gesamtbelastung bis Vertragsende

Mit welchen Gesamtzahlungen muss die Stadt Zwiesel bis zum Ende des Vertrags im Jahr 2032/2033 rechnen?

### 4. Strategie nach Vertragsende

Nach Vertragsende hat die Stadt Zwiesel neue Handlungsspielräume und möglicherweise wirtschaftlichere Optionen. Wie sieht die strategische Planung der Stadt zu diesem Zeitpunkt aus? Welche Szenarien werden derzeit durchgespielt?

### 5. Finanzierungskonzept für die Zeit nach 2032/2033

Wie ist die Finanzierung für einen eventuellen Ankauf der Anlage oder einen Neubau gedacht?

Nach Vertragsablauf ist der Investor zur Rückbauverpflichtung verpflichtet. Welche finanziellen und rechtlichen Konsequenzen ergeben sich daraus für die Stadt Zwiesel?

# Antwort BGM/Stadtwerke

**Frage 1:** Die monatlichen Informationsberichte zur Bayerwald Sauna und zum Hallenbad Zwiesel enthalten bereits jeweils getrennte Angaben zu den Einnahmen und Besucherzahlen der beiden Einrichtungen. Darüber hinaus werden seit dem Haushaltsjahr 2022 im Jahresabschluss der Stadtwerke Zwiesel auch die Betriebsergebnisse der Sauna und des Hallenbads separat ausgewiesen, der in den Werkausschusssitzungen öffentlich dargestellt wird. Damit ist eine differenzierte Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung beider Abrechnungseinheiten möglich. Wir prüfen, ob auch in den Quartalsberichten der Werksleitung eine separate Darstellung möglich ist. Diese werden in den Werkausschusssitzungen dann öffentlich dargestellt. Auch uns ist hier daran gelegen, Transparenz zu geben, was seit 2022 bereits erfolgt.

**Frage 2:** Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Zwiesel und der Dorena Freizeitanlagen GmbH & Co. KG stellen eine interne Vertragsangelegenheit dar, mit der grundsätzlich vertraulich umgegangen werden muss.

**Frage 3:** Hier verweisen wir auf die Antwort der Frage 2

**Frage 4:** Eine belastbare strategische Bewertung, sowie die Entwicklung konkreter Handlungsoptionen können aus verwaltungsfachlicher Sicht erst zeitnah vor Vertragsende erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt lassen sich auf Basis der dann vorliegenden rechtlichen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen fundierte Szenarien aufzeigen und entsprechende Empfehlungen ableiten. Wir beschäftigen uns damit rechtzeitig, das können wir Ihnen versichern.

**Frage 5:** Hier verweisen wir auf die Antwort der Frage 4

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Umnutzung Tennishalle Huber zur Veranstaltungshalle

In der Bürgerschaft der Stadt Zwiesel wird derzeit intensiv darüber gesprochen, ob die derzeit nicht mehr genutzte **Tennishalle Huber** in der **Badstraße 3** künftig als **städtische Veranstaltungshalle** oder **Mehrzweckhalle** genutzt werden könnte.

Da das Thema sowohl städtebaulich als auch kultur- und wirtschaftspolitisch von erheblicher Bedeutung ist, bitte ich Sie um eine sachliche Auskunft zum aktuellen Stand der Überlegungen seitens der Stadtverwaltung.

### 1. Aktueller Planungs- und Gesprächsstand

Liegen der Stadt Zwiesel bereits **konkrete Überlegungen, Konzepte oder Prüfaufträge** zur Nachnutzung der Tennishalle Huber vor?

Hat es seitens der Stadt bereits **Gespräche oder formelle Kontakte** mit der **Eigentümerfamilie Huber** gegeben, und falls ja, mit welchem Ziel (z. B. Kauf, Pacht, Kooperation, Zwischennutzung)?

Gibt es eine **Machbarkeits- oder Standortbewertung**, ob sich die bestehende Halle baulich und technisch (Rettungswege, Brandschutz, Akustik, Sanitär, Lüftung, Stromversorgung, Bodentragfähigkeit) überhaupt für eine Veranstaltungsnutzung eignet?

### 2. Haltung und Bewertung der Stadtverwaltung

Wie beurteilen Sie persönlich als Bürgermeister die Idee einer Umnutzung der Tennishalle zu einer **städtischen Veranstaltungs- bzw. Eventhalle** – grundsätzlich positiv, ablehnend oder als noch zu prüfende Option?

Hält die Stadtverwaltung die **bauliche Lage der Tennishalle** (Nähe zum Stadtzentrum, Erreichbarkeit, Lärmschutz, Parkmöglichkeiten) für geeignet, um dort öffentliche Veranstaltungen durchzuführen?

Gibt es bereits **interne Abstimmungen** mit relevanten Fachstellen (z. B. Bauamt, Feuerwehr, Landratsamt Regen als Aufsichts- und Brandschutzbehörde)?

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Umnutzung Tennishalle Huber zur Veranstaltungshalle – Teil 2

### 3. Beschluss- und Verfahrensstand im Stadtrat

Wurde das Thema **Nachnutzung der Tennishalle Huber** bereits im **Stadtrat** oder in einem **Ausschuss** vorgestellt oder behandelt?

Liegt hierzu bereits ein **Stadtratsbeschluss**, ein Prüfauftrag oder eine Beschlussvorlage vor?

Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, ist geplant, das Thema in absehbarer Zeit auf die **Tagesordnung** zu setzen, um über die Möglichkeit einer solchen Nutzung zu beraten?

### 4. Finanzierung und Trägerschaft

Wäre im Falle einer Realisierung vorgesehen, dass die Stadt Zwiesel die Halle **erwirbt, anmietet** oder eine **Kooperations- bzw. Pachtlösung** mit dem Eigentümer eingeht?

Gibt es bereits **Schätzungen über die Kosten** einer möglichen Umnutzung (bauliche Anpassungen, Ausstattung, Betrieb, Wartung)?

Wie könnte die **Finanzierung** einer solchen Veranstaltungsnutzung erfolgen – z. B. über den städtischen Haushalt, Fördermittel (Kultur-, Tourismus- oder Regionalprogramme) oder öffentliche-private Partnerschaften (PPP)?

Würde die Stadt Zwiesel eine **gemeinnützige Trägerform** (z. B. Bürgerverein, Stiftung, gGmbH) als Betreiber- oder Beteiligungsmodell unterstützen?

### 5. Weiteres Vorgehen und Bürgerbeteiligung

Ist vorgesehen, dass die Stadt Zwiesel im Falle einer positiven Prüfung ein **öffentliches Konzept** oder eine **Machbarkeitsstudie** vorlegt?

Wird die Bürgerschaft – angesichts des hohen öffentlichen Interesses – **in die Entscheidungsfindung einbezogen**, etwa durch eine Informationsveranstaltung, eine Bürgerwerkstatt oder eine offene Diskussion im Stadtrat?

Gibt es bereits einen **Zeitplan**, bis wann eine grundsätzliche Entscheidung über die weitere Nutzung der Tennishalle getroffen werden soll?

# Antwort BGM

Zu Ihren umfangreichen Fragen habe ich folgende Antwort für Sie:

Es hat ein Gespräch mit dem Eigentümer der Tennishalle bezüglich einer möglichen Umnutzung zu einer Veranstaltungshalle gegeben. Diese Idee wurde auch mit dem politischen Gremium besprochen. Nach Diskussion waren sich der Großteil der Beteiligten darüber einig, vor allem aus finanziellen Gründen (Kosten für Umfunktionierung der Halle/laufender Betrieb), in diese Richtung nicht weiter zu verhandeln. Die weiteren Fragen (2-5) erübrigen sich daher.

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Doppelnutzung RS-Turnhalle Veranstaltungshalle

Im Zusammenhang mit der angekündigten Generalsanierung der **Dreifachturnhalle der Realschule Zwiesel**, deren **Baulast und Finanzierung** beim **Landkreis Regen** liegt, wurden Sie in der Tageszeitung zitiert, dass von Seiten der Stadt Zwiesel der Gedanke einer **Doppelnutzung der Halle** – also zusätzlich zur sportlichen Nutzung auch als **städtische Veranstaltungs- und Eventhalle** – eingebracht wurde.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Auskunft zu folgenden Punkten:

### 1. Planungs- und Abstimmungsstand

In welcher Planungs- oder Vorbereitungsphase befindet sich die Generalsanierung der Dreifachturnhalle derzeit?

Gibt es bereits ein abgestimmtes **Raum- oder Nutzungskonzept**, das die zusätzliche Veranstaltungsnutzung berücksichtigt (z. B. Bühne, Catering-Bereich, Akustik, Stromversorgung, Besucherwege, Sicherheits- und Brandschutzkonzept nach BayVStättV)?

Ist die Stadt Zwiesel in die **Planung des Landkreises Regen** bereits offiziell eingebunden, und wenn ja, in welcher Form (z. B. Arbeitsgruppe, Projektteam

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Doppelnutzung RS-Turnhalle Veranstaltungshalle-Teil 2

### 2. Vertrags- und Zuständigkeitsfragen mit dem Landkreis Regen

Wurde zwischen der Stadt Zwiesel und dem Landkreis Regen bereits ein **öffentlich-rechtlicher Vertrag** oder eine **Zweckvereinbarung** über die gemeinsame Nutzung, Finanzierung und den Betrieb der Halle vorbereitet oder abgeschlossen?

Wenn ja:

- Welche **Kosten- und Verantwortungsaufteilung** ist vorgesehen (z. B. Bau-, Betriebs- und Unterhaltungskosten)?
- Wer soll künftig als **Betreiber** der Halle im Sinne der **Bayerischen Versammlungsstättenverordnung (VStättV)** fungieren?
- Ist eine **Benutzungs- oder Belegungsordnung** (Prioritäten zwischen Schul-/Vereinsport und öffentlichen Veranstaltungen) bereits in Erarbeitung?

### 3. Finanzierung und Haushaltsplanung

Welche **Mehrkosten** (Investitionen) entstehen der Stadt Zwiesel durch die geplante Doppelnutzung, z. B. für

- zusätzliche Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen,
- akustische Ausstattungen,
- Bühnentechnik und Strominfrastruktur,
- mobile Bestuhlung und Bodenschutzsysteme,
- Catering-Küche und Nebenräume?

Aus welchen **Haushaltsmitteln oder Rückstellungen** sollen diese Kosten finanziert werden?

Ist vorgesehen, Fördermittel (z. B. aus Kultur-, Städtebauförder- oder Klimaschutzprogrammen) zu beantragen?

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

Thema: Doppelnutzung RS-Turnhalle Veranstaltungshalle-Teil 3

## 4. Beschlusslage in den städtischen Gremien

Wurde der Stadtrat oder ein Ausschuss bereits formell über die beabsichtigte Doppelnutzung informiert?

Gibt es hierzu **einen Stadtratsbeschluss** oder einen Grundsatzbeschluss, der die Stadtverwaltung mit der Konzeptentwicklung oder mit Verhandlungen mit dem Landkreis beauftragt?

Wenn ja, wann erfolgte dieser Beschluss und mit welchem Abstimmungsergebnis?

Wenn nein, ist beabsichtigt, das Thema in absehbarer Zeit auf die Tagesordnung zu setzen?

## 5. Zeitplan und weitere Schritte

Wie ist der derzeitige **Zeitplan** für die Generalsanierung der Dreifachturnhalle (Planungsbeginn, Ausschreibung, Baubeginn, Fertigstellung)?

Zu welchem Zeitpunkt müsste sich die Stadt Zwiesel verbindlich erklären, ob sie sich an der Doppelnutzung beteiligt, um eine gemeinsame Planung mit dem Landkreis sicherzustellen?

Ist vorgesehen, dass die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Konzeptentwicklung informiert oder beteiligt werden (z. B. Informationsveranstaltung, Workshop)?

# Antwort BGM

Wie Sie erwähnen, habe ich angesprochen, dass im Zuge der Sanierung Dreifachturnhalle Realschule Zwiesel die Idee besteht, sich hier mit dem Landkreis auszutauschen und die Halle so zu sanieren und konzipieren, dass auch Veranstaltungen darin möglich wären, für die unsere Veranstaltungsräumlichkeiten im Kulturzentrum Waldmuseum zu klein sind.

Hier sprechen wir vielleicht von 5 bis maximal 10 Veranstaltungen im Jahr, wobei hier zu erwähnen ist, dass für die städtischen Veranstaltungen, die von der Stadt selbst durchgeführt werden (z. Bsp. Zwieseler Fink etc.) die Größe der Räume im Veranstaltungszentrum Waldmuseum ausreichen. Das wäre sicher die kostengünstigste Lösung für Zwiesel, eine Veranstaltungshalle zu realisieren.

Da der Landkreis meines Wissens bisher noch nicht konkret in die Planungsphase eingestiegen ist, sprechen wir noch von einer Idee. Die übrigen Fragen stellen sich daher nicht und können auch nicht beantwortet werden.

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Objekte Waldmuseum

Ich möchte gerne nachfragen, ob alle Objekte des Waldmuseums, die sich bisher im ersten Obergeschoss der Bücherei (Haus des Gastes) befanden, inzwischen ordnungsgemäß in das Archiv des Waldmuseums überführt wurden?

# Antwort BGM

Auch weiterhin sind noch Objekte des Waldmuseums im Obergeschoss der Bücherei (Haus des Gastes) gelagert. Hierbei handelt es sich um Ausstellungsstücke, die nach der Neuausrichtung des Museums keinen Ausstellungsplatz mehr gefunden haben oder aber thematisch auch nicht in die Ausstellungen passen. Die Objekte werden dort zwischengelagert, und dies bereits seit dem Umzug des Waldmuseums, der ja in Ihrer Amtszeit vollzogen wurde. Die Objekte werden zu gegebener Zeit in den Archivbestand überführt.

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Eisenbahnüberführung Innenrieder Str - Projektstand -

Bezüglich der Eisenbahnüberführung (EÜ) in der Innenrieder Straße ist der Projektstand unklar, so dass die Beantwortung folgender Fragen geboten ist:

### 1) Projektstand & Zuständigkeiten

- In welcher Leistungsphase (HOAI) befindet sich das Projekt aktuell?
- Wann war der Projektstart innerhalb des Zeitraumes 2011–2020?
  - Gibt es eine schriftliche Aufgaben-/Kostenvereinbarung (z. B. Kreuzungs-/Kooperationsvertrag)?

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Eisenbahnüberführung Innenrieder Str - Projektstand -

### 2) Zeitplan & Meilensteine

- Ursprünglicher Zeitplan vs. aktueller Terminplan (Wann Planfeststellung/Plangenehmigung, Ausschreibung, Baubeginn, Bauzeit, Verkehrsfreigabe in Abstimmung mit der DB)?
  - Gibt es bindende Meilensteine (z.B. Vorgaben der DB)?

### 3) Varianten & Planung

- Wurden in der Zwischenzeit weitere Ausbauvarianten geprüft und welche Variante wurde wann (Datum) durch den Stadtrat-/ Bauausschuss beschlossen?.

### 4) Baustellenabwicklung & Umleitungen

- Bauphasen: Geplante Dauer der Baumaßnahme? Sind Nacht-/Wochenendarbeiten vorgesehen?

### 5) Kosten, Finanzierung, Förderung

- Aktuelle Gesamtkostenschätzung – gegliedert nach EÜ (Bahn), Straße/Gehweg (Stadt), Leitungen, Beleuchtung, Planung, Grunderwerb, Ausgleichsmaßnahmen, Risikoreserve.
  - Kostenstand im Vergleich zu den im Stadtrat 2011–2020 genannten Werten (mit Begründung der Abweichungen).
  - Förderkulisse: Sind Förderungen beantragt oder in Aussicht?

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Eisenbahnüberführung Innenrieder Str - Projektstand -

### 6) Grundstücke & Leitungen

- Grunderwerb/ Dienstbarkeiten: Werden Flächen benötigt, Status der Verhandlungen?
- Wurden TÖB für Bestandsleitungen (Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Telekom, Kabel) bereits eingebunden?

### 7) Betrieb & Folgekosten

- Unterhalt/Reinigung/Beleuchtung: Wer trägt welche laufenden Kosten (Stadt/Bahn/Versorger)?
- Wer ist für die Lebenszyklus-/Instandhaltungsstrategie zuständig?

# Antwort BGM/Bauamt

Zu 1)

Die Planung wurde noch nicht gestartet. Die Stadt Zwiesel und die DB befinden sich jetzt wieder in Kontakt bezüglich der Ausarbeitung einer Planungsvereinbarung.

Zu 2)

Es gibt von Seiten der DB Stand aktuell keinen Zeitplan, wann die Planung oder Ausführung stattfinden soll. Nach Aussage der Bahn gibt es derzeit noch keine konkrete Terminplanung.

Zu 3)

Bis jetzt wurden keine zusätzlichen Ausbauvarianten zu den im damalig vorgestellten Beschluss erarbeitet.

Zu 4)

Siehe Beantwortung Frage 2.

# Antwort BGM/Bauamt

Zu 5)

Siehe Beantwortung Frage 2.  
Die Förderkulisse wird dazu zu gegebener Zeit geprüft.

Zu 6)

Nach Beschlussfassung im Gremium werden die notwendigen Gespräche, Verhandlungen etc. geführt.

Zu 7)

Die Kostentragungspflicht und die Zuständigkeiten richten sich grundsätzlich nach den Eigentumsverhältnissen gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz und werden in der späteren Kreuzungsvereinbarung fixiert.

Die DB AG ist zuständig für Unterhalt und Instandhaltung des reinen Eisenbahnüberführungsbauwerks (Brücke, Überbau) sowie der Bahnanlage. Die Stadt ist zuständig für den Unterhalt der kommunalen Verkehrsanlagen im Bereich der Eisenbahnüberführung. Die Versorger sind zuständig für ihre jeweilige Leitung.

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Rotkot Aufbau Trennsystem - Gartenstraße

Nach Einsichtnahme der Planung stellen sich u.a. folgende Fragen bzw. sind Feststellungen zu treffen:

- 1) Die Kostenermittlung erfüllt nicht den beauftragten Detaillierungsgrad, auch wenn die DIN 276 als Überschrift gewählt ist (DIN 276, HOAI, HAV-KOM, VgV, RLBau-Standards, AHO-Handlungsempfehlungen)
- 2) Im Vorentwurf sind erhebliche Planungsmängel enthalten, exemplarisch ist erwähnt: fehlende und falsche Grundlagenermittlung des Bestandskanales. Falsche und unvollständige Einzugsflächenermittlung, was erhebliche Folgen auf die Menge des abzuleitenden Oberflächenwassers hat.
- 3) Die Kosten für den (u.a.) Straßenbau sind nicht enthalten so dass sich (A) keine sinnvolle Kostenkontrolle durchführen lässt und (B) der Stadtrat Zwiesel keine Beschlussreife Vorlage hatte.

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Rotkot Aufbau Trennsystem - Gartenstraße

- 4) Bei der Bürgerversammlung im Naturfreundehaus nachweislich zugesichert wurde, dass die anderen Sparten (wie z.B. Straße, Straßenbeleuchtung etc.) ebenfalls neu gebaut werden. Hierzu gibt es planungsseitig keine Hinweise und darum bitte ich um Offenlegung aller Ratsbeschlüsse zum Projekt.
- 5) Die Ableitmenge des Hochbehälters ist weder in den Planungsunterlagen noch war bei der BüVe Naturfreundehaus überhaupt bekannt, dass es einen Hochbehälter mit zyklischem Überlauf-/Reinigungsablauf gibt. Wann wird das berücksichtigt?
- 6) Wurden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen aller Einzugsgebiete der Kläranlage durchgeführt, um die optimalste Baumaßnahme der Kanalsanierung ausfindig zu machen.
- 7) In der BüVe Naturfreundehaus wurde u.a. gesagt, dass der "Kanal nicht so ganz schlecht sei" und auch ohne offene Grabenhaltung saniert werden könnte.
- 8) In der Gartenstraße wurde ein Trennsystem aufgebaut. Wie viele Grundstücke mit eigenem Anschluss gibt es und wie viele haben während der Baumaßnahme von Mischsystem auf Trennsystem und wie viele davon haben noch nicht an das TS angeschlossen (sind nach wie vor am MS).
- 9) Wird die Maßnahme noch einmal dem Stadtrat Zwiesel zur Beschlussfassung über die Sinnhaftigkeit der Maßnahme und aufgrund o.g. Mängel vorgelegt?

# Antwort BGM/Bauamt

Zu 1)

Die vorgelegte Kostenschätzung liegt nach übergeordneten Gewerken vor und war für die grundsätzliche Beschlussfassung des Stadtrates vollumfänglich aussagekräftig. Es ist zutreffend, dass das beauftragte Ingenieurbüro Kostenberechnung nach DIN 276 schuldet. Diese wurde entsprechend angefordert und liegt zwischenzeitlich vor.

Zu 2)

Der vorliegende Planungsstand stellt einen Vorentwurf dar, keine Ausführungsplanung. Als Grundlage wurde die aktuelle optische Kanalinspektion aus dem Jahr 2022 verwendet, bei der neben den Hauptleitungen auch Anschlussleitungen betrachtet wurden. Die Einzugsflächen wurden ermittelt. Diese Grundlagenermittlung wird im Rahmen der Entwurfsplanung finalisiert und sollten sich im Detail Anpassungsbedarfe ergeben verifiziert. Das zur weiteren Planung beauftragte Büro bearbeitet aktuell die weiteren Planungsphasen einschließlich der wasserrechtlichen Genehmigungen. Eine fachliche Diskussion zu einzelnen Punkten kann im weiteren Verfahren erfolgen.

Zu 3)

Der Stadtratsbeschluss bezieht sich auf die wasserwirtschaftliche Sanierung (Kanal- und Wasserleitungen). Die ermittelten Kosten beziehen sich konsequent auf diese Maßnahmen. Der Vorentwurf dient als Grundlage für die weiterführende Planung. Art und Umfang möglicher Straßenbauarbeiten werden erst nach vertiefter Planung und Spartenkoordination betrachtet, um eine belastbare Entscheidungsgrundlage für die Gremien zu schaffen.

# Antwort BGM/Bauamt

Zu 4)

Die Planung des Straßenbaus erfolgt in Abhängigkeit vom Leitungsverlauf und dem weiteren Planungsfortschritt. Bezüglich der Straßenbeleuchtung und weiterer Sparten befindet sich die Stadt in Abstimmung mit den jeweiligen Versorgungsträgern. Konkrete Festlegungen liegen derzeit noch nicht vor.

Zu 5)

Der Hochbehälter mit seinen spezifischen Abläufen ist bekannt und wird in der weiteren hydraulischen Planung fachgerecht berücksichtigt.

Zu 6)

Da das Kanalnetz perspektivisch schrittweise auf ein Trennsystem umgestellt werden soll, wurde keine umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sämtlicher Einzugsgebiete durchgeführt. Die Stadt arbeitet aktuell mit Hochdruck am Aufbau einer belastbaren Datengrundlage (digitalen Leitungskatasters), um die lückenhaften Datenbestände der Vergangenheit zu vervollständigen. Diese Maßnahme ist ein wichtiger Bestandteil der sukzessiven Modernisierung des gesamten Netzes. Eine Ausweitung der Voruntersuchungen auf das gesamte Stadtgebiet würd den planmäßigen Beginn dieser strategischen Neuausrichtung lediglich verzögern.

# Antwort BGM/Bauamt

Zu 7)

Der neue Niederschlagswasserkanal zur Herstellung des Trennsystems wird in offener Bauweise hergestellt. Der bestehende Mischwasserkanal, der künftig als reiner Schmutzwasserkanal fungiert, soll soweit technisch und wirtschaftlich möglich grabenlos saniert werden.

Zu 8)

Eine detaillierte Datenerhebung zu jedem einzelnen Grundstücksanschluss liegt derzeit nicht vor. Für die Anlieger gilt die beschlussmäßig gefasste Anschlussfrist von zehn Jahren für den Umschluss auf das Trennsystem. Die Überprüfung der Grundstücksanschlüsse erfolgt in einem angemessenen Zeitraum vor Ablauf der Anschlussfrist am 31.12.2031.

Zu 9)

Die Kanalmaßnahme wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht erneut dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Umfang etwaiger Straßenbaumaßnahmen wird den zuständigen Gremien im weiteren Verfahren gesondert zur Entscheidung vorgelegt.

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Brückensanierungen – Projektstand

### Nachfragen zu Brückensanierungen:

Es gibt einen Stadtratsbeschluss, der eine jährliche Brückensanierung vorsieht. Hierzu meine Fragen:

- **Wann wurde der Stadtratsbeschluss gefasst (Datum) und wie lautet der genaue Wortlaut dieses Beschlusses?**
- **Im aktuellen Haushalt – 2025 – 2028 sind bis auf Brücke Nr. 8 keinerlei Kosten enthalten – ist dies so richtig?**
  - **Derzeit gibt es keinen Gesamtüberblick in der Stadt Zwiesel über den Sanierungstau bei Brücken in Millionenhöhe – ist dies so richtig?**

# Antwort BGM/Bauamt

Bei dem Stadtratsbeschluss über „jährliche Brückensanierungen“ handelt es sich vermutlich um den Beschluss des Hauptausschusses Nr. 148 vom 14.12.2016 der lautet:

*„Zum Substanzerhalt der „Brücken/Ingenieurbauwerke“ wird nach finanzieller Leistungsfähigkeit in jedem Jahr mindestens ein Brückenbauwerk/Ingenieurbauwerk saniert bzw. erneuert.“*

Als Basis für die Sanierungen bei unseren Brückenbauwerken dient vor allem die regelmäßige Brückenhauptuntersuchung durch ein fachkundiges Ingenieurbüro.

Aktuell soll, wie bereits mitgeteilt, die Brücke von der Jahnstraße in den Stadtpark erneuert werden. Diese Planung soll im Winter/Frühjahr 2026 dem Stadtrat vorgestellt werden. Es wird mit Kosten von ca. 275.000 €/netto gerechnet. Die Kostenschätzung wird auch in der Stadtratssitzung vorgestellt werden.

# Antwort BGM/Bauamt

Des Weiteren ist für die Stützmauer im Auackerweg für das Haushaltsjahr 2026 ein Ersatzneubau geplant. Diese Sanierung ist bereits beschlossen und in der Ausschreibungsphase. Die Kosten ohne Planungskosten werden auf ca. 175.000 € geschätzt.

In der weiteren Planung soll die Brücke in Klautzenbach über den Zechgraben (Zustandsnote 3,5), die Fußgängerbrücke „Eiserner Steg“ in der Jahnstraße über den Großen Regen (Zustandsnote 3,5), die Wellstahlstraßenbrücke in der Brücklhöhe (Zustandsnote 3,0) saniert werden. Diese sollen ab 2027 in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit saniert werden.

Eine belastbare Aussage über die Kosten kann erst nach einer genaueren Vorplanung getätigt werden. Die Kosten für Vor- und Entwurfsplanungen werden im Haushalt unter einer allgemeinen Haushaltsstelle verbucht.

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Gerichtsverfahren offen und abgeschlossen

Ich möchte mich gerne nach dem aktuellen Stand der laufenden und abgeschlossenen Gerichts- bzw. Rechtsverfahren der Stadt erkundigen, insbesondere im Hinblick auf alternative Verfahren wie Schlichtungen, außergerichtliche Einigungen, Mediationen oder Schiedsverfahren.

1. **Wie viele Verfahren sind seit 2021** derzeit noch **offen** bzw. in Bearbeitung, und wie viele wurden bereits **abgeschlossen**?
2. Wie ist der aktuelle Stand beim **Nachklärbecken** der Kläranlage?
3. Wie ist der Stand des **Sozialgerichtsverfahrens** mit der Deutschen Rentenversicherung Bund in Zusammenhang mit der Museumsleitung, das seinerzeit auch öffentlich im Stadtrat behandelt wurde? Hat das finanzielle Auswirkungen?
4. Wie ist der Stand des (angestrebten) Gerichtsverfahrens hinsichtlich der **Windvorrangflächen Regionalplan 2014**? Wann wurden hierzu die entsprechenden Ratsbeschlüsse gefasst, und gibt es seither weitere Beschlüsse des Stadtrats?  
*Stadtrat Unnasch hat vor Monaten wenn nicht bereits vor über einem Jahr in einer öffentlichen Sitzung auch danach gefragt und keine Abschließende Antwort erhalten.*

# Antwort BGM/Bauamt/Hauptamt

Zu 1. Momentan sind 4 Verfahren noch in Bearbeitung, seit 2021 wurden 6 Verfahren abgeschlossen.

Zu 2. Die Firma Neulinger Bau befindet sich momentan mit deren Subunternehmer Firma Wolf im Rechtsstreit bezüglich der Mängelbeseitigung. Die Stadt Zwiesel ist als Streithelferin dem Verfahren beigetreten.

Zu 3. Das betreffende sozialgerichtliche Verfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können zu weiteren Details des Verfahrens, zum Inhalt der Entscheidung oder zu etwaigen Kosten keine Angaben gemacht werden.

Zu 4. Zu der Thematik „Windvorrangflächen Regionalplan 2014“ wurden zwei Beschlüsse durch den Stadtrat gefasst. Am 01.07.2015 sowie am 05.11.2015.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof führt den Vorgang als „statistisch erledigt“, was laut Aussage der dortigen Mitarbeiterin zu 99 % die ergebnislose Einstellung des Verfahrens bedeutet.

Auch bei der Stadt ruht das Verfahren seit 2016, wegen der zwischenzeitlich völlig neuen Sachlage (Wegfall der 10-H-Regelung, Überarbeitung der Vorranggebiete).

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: KiGa Kirchplatz Kostenkontrolle

Die Baumaßnahme ist seit langem abgeschlossen, nur bislang fehlten in der Presseberichterstattung die finalen Kosten.

Darum bitte ich um Bekanntgabe der **Kostenkontrolle** (Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenvoranschlag, Kostenanschlag, Kostenfeststellung) mit verschiedenen Phasen der Kostenermittlung (DIN 276, HOAI, HAV-KOM, VgV, RLBau-Standards, AHO-Handlungsempfehlungen). Selbstredend auch mit den Kosten der Eigenleistungen z.B. durch den Stadtbauhof.

# Antwort BGM/Bauamt

Da die Maßnahme noch nicht final abgerechnet ist, können die finalen Kosten nicht abschließend bestimmt werden.

Nach Fertigstellung aller Unterlagen können und werden die Kosten bekanntgegeben werden.

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: KiGa St. Sebastian Kostenkontrolle

Die Baumaßnahme wurde nicht wie vorgesehen zeitlich umgesetzt, denn auch diese müsste bereits nach frühen Planungen abgeschlossen sein. Eine Kostenfortschreibung war der Presse bislang nicht zu entnehmen. Darum bitte ich um...

- 1) Bekanntgabe der **Kostenkontrolle** (Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenvoranschlag, Kostenanschlag, Kostenfeststellung) mit verschiedenen Phasen der Kostenermittlung (DIN 276, HOAI, HAV-KOM, VgV, RLBBau-Standards, AHO-Handlungsempfehlungen)
- 2) Bekanntgabe, mit welchen Mehrkosten durch die Koordinierungsverzögerung zu rechnen ist
- 3) Bekanntgabe der zugehörigen Ratsbeschlüsse, welche die Umsetzungsverzögerung rechtfertigen

# Antwort BGM/Bauamt

- Zu 1) Eine Fortschreibung der Kostenkontrolle wurde nicht durchgeführt, da bislang keine Möglichkeit für die Unterbringung des Kindergartens während der Bauzeit bekannt ist. Die Suche nach einem Ausweichquartier läuft.
- Zu 2) Eine Kalkulation möglicher Mehrkosten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend, da die Sanierung auf Grund des fehlenden Ausweichquartiers nicht durchgeführt werden kann. Zudem wird die bestehende Planung zu gegebenen Zeitpunkt nochmals kritisch geprüft, wodurch sich ebenfalls Änderungen bei den zu erwartenden Baukosten ergeben können.
- Zu 3) Fehlanzeige - Verzögerung wegen Realschule

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Mittelschule Zwiesel Rückstellungen (Teil1)

Zur geplanten Generalsanierung der Mittelschule Zwiesel wurden finanzielle Rückstellungen in den städtischen Haushaltsplan aufgenommen und systematisch gebildet. Diese Planungen waren Teil der damaligen Acht-Jahres-Haushaltsplanung der Stadt Zwiesel, mit der ein innovatives Instrument zur Haushaltsstabilisierung eingeführt wurde.

Die geplante Baumaßnahme Generalsanierung der Mittelschule Zwiesel scheint aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden zu sein. In diesem Zusammenhang sind folgende Fragen von Interesse:

**Rückstellungsbestand:** Sind für die Generalsanierung der Mittelschule Zwiesel nach wie vor Rückstellungen in der städtischen Bilanz vorhanden? Wenn ja, in welcher Höhe befinden sich diese Rückstellungen derzeit?

**Rückstellungsbildung:** Werden – wie zum damaligen Zeitpunkt üblich – weiterhin jährliche Rückstellungen in angemessener Höhe (z. B. 100.000 € pro Jahr oder entsprechend des Investitionsbedarfs) ?

**Planungssicherheit:** Wie sichert die Stadt aktuell die Finanzierung zukünftiger notwendiger Sanierungen und Infrastrukturmaßnahmen ab, um trotz der bekannten Haushaltsschwierigkeiten Generationengerechtigkeit und langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten?

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Mittelschule Zwiesel Rückstellungen (Teil 2)

### Begründung

Rückstellungen sind ein bewährtes Instrument der doppelten Buchführung (kommunale Doppik), das es Kommunen ermöglicht, zukünftige Zahlungsverpflichtungen zu erfassen und die damit verbundenen Kosten in dem Haushaltsjahr auszuweisen, in dem die Verpflichtung entsteht – und nicht erst beim tatsächlichen Zahlungsfluss. Dies trägt wesentlich zu Generationengerechtigkeit, Vorsorge und Planungssicherheit bei und hilft, Finanzengpässe zu vermeiden.

Die Stadt Zwiesel führte dieses Instrument erstmalig mit der Acht-Jahres-Haushaltsplanung ein, um trotz der schwierigen Haushaltslage und der damaligen Stabilisierungshilfen des Freistaats Bayern systematisch für Großprojekte vorzusorgen. Diese vorausschauende Finanzplanung war notwendig, da die finanzielle Bewegungsfreiheit mit Werten unter 5 % als ungünstig einzustufen war.

Mit dieser Bürgerfrage möchten wir transparent erfahren, wie die Stadt diese bewährte Finanzierungsmethode weiterhin nutzt und wie sie die erkannten Investitionsstaus abbauen plant. Dies ist insbesondere für Eltern, Bürgerinnen und Bürger wichtig, die sich über die langfristige Infrastrukturplanung und Haushaltsstabilität unserer Stadt informieren möchten.

# Antwort BGM/Kämmerei

**Rücklagenbestand:** Die angesprochene Sonderrücklage hat einen aktuellen Stand von 803.510,02 €.

## **Rückstellungsbildung:**

Die Stadt Zwiesel führt die Buchführung nicht nach doppelten Grundsätzen sondern nach wie vor nach kameralen Grundsätzen. Daher ist die KommHV-kameral anzuwenden und nicht die KommHV-Doppik. Nach dieser Buchführung ist die Bildung von Sonderrücklagen nur für Gebührenaussgleichsrücklagen (z.B. wie sie für die Abwasserbeseitigung und den Friedhof geführt werden) und Abschreibungsrücklagen auf zuschussfinanzierte Teile zulässig. Die Sonderrücklage, wie sie hier gebildet wurde ist unzulässig und wird bisher nur in der Höhe geduldet. In der kameralen Buchführung geht es immer um die Gesamtbetrachtung, so dass erst Darlehen aufgenommen werden sollen, wenn die Rücklagen aufgebraucht sind. Bei dem Aufbau dieser unzulässigen Sonderrücklagen würde es gegebenenfalls dazu kommen, dass diese nur durch die Aufnahme von Darlehen finanziert werden können und damit Zins- und Tilgungsleistungen den Haushalt belasten, obwohl noch Mittel verfügbar wären.

# Antwort BGM/Kämmerei

## Planungssicherheit:

Die Kämmerei weist in Abstimmung mit den anderen Fachabteilungen immer wieder darauf hin, welche Investitionen im Finanzplanungszeitraum und darüber hinaus zu erwarten sind. Auf dieser Grundlage entscheidet dann der Stadtrat nach Vorberatung im Hauptausschuss, welche Maßnahmen in den Haushalt und die Finanzplanung aufgenommen und umgesetzt werden sollen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, wie die Finanzierung aller Projekte realisiert werden kann.

Im Haushalt werden durch die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen die Werteverbräuche ausgewiesen, so dass nachvollzogen werden kann, welcher Werteverlust jährlich zu verzeichnen ist.

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Kita St. Sebastian Rückstellungen (Teil1)

Zur Sanierung des Kindergartens Am Kirchplatz und des Kindergartens St. Sebastian wurden finanzielle Rückstellungen in den städtischen Haushaltsplan aufgenommen und systematisch gebildet. Diese Planungen waren Teil der damaligen Acht-Jahres-Haushaltsplanung der Stadt Zwiesel, mit der ein innovatives Instrument zur Haushaltsstabilisierung eingeführt wurde.

Die Baumaßnahme des Kindergartens Am Kirchplatz wurde inzwischen realisiert. **Die Generalsanierung des Kindergartens St. Sebastian erfolgt hingegen mit erheblicher Verzögerung.**

In diesem Zusammenhang sind folgende Fragen von Interesse:

**Rückstellungsbestand:** Sind für die Sanierung des Kindergartens St. Sebastian nach wie vor Rückstellungen in der städtischen Bilanz vorhanden? Wenn ja, in welcher Höhe befinden sich diese Rückstellungen derzeit?

**Rückstellungsbildung:** Werden – wie zum damaligen Zeitpunkt üblich – weiterhin jährliche Rückstellungen in angemessener Höhe (z. B. 50.000 € pro Jahr oder entsprechend des Investitionsbedarfs) ?

**Planungssicherheit:** Wie sichert die Stadt aktuell die Finanzierung zukünftiger notwendiger Sanierungen und Infrastrukturmaßnahmen ab, um trotz der bekannten Haushaltsschwierigkeiten Generationengerechtigkeit und langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten?

# Anfrage Franz-Xaver Steininger

## Thema: Kita St.Sebastian Rückstellungen (Teil2)

### Begründung

Rückstellungen sind ein bewährtes Instrument der doppelten Buchführung (kommunale Doppik), das es Kommunen ermöglicht, zukünftige Zahlungsverpflichtungen zu erfassen und die damit verbundenen Kosten in dem Haushaltsjahr auszuweisen, in dem die Verpflichtung entsteht – und nicht erst beim tatsächlichen Zahlungsfluss. Dies trägt wesentlich zu Generationengerechtigkeit, Vorsorge und Planungssicherheit bei und hilft, Finanzengpässe zu vermeiden.

Die Stadt Zwiesel führte dieses Instrument erstmalig mit der Acht-Jahres-Haushaltsplanung ein, um trotz der schwierigen Haushaltslage und der damaligen Stabilisierungshilfen des Freistaats Bayern systematisch für Großprojekte vorzusorgen. Diese vorausschauende Finanzplanung war notwendig, da die finanzielle Bewegungsfreiheit mit Werten unter 5 % als ungünstig einzustufen war.

Mit dieser Bürgerfrage möchten wir transparent erfahren, wie die Stadt diese bewährte Finanzierungsmethode weiterhin nutzt und wie sie die erkannten Investitionsstaus abbauen plant. Dies ist insbesondere für Eltern, Bürgerinnen und Bürger wichtig, die sich über die langfristige Infrastrukturplanung und Haushaltsstabilität unserer Stadt informieren möchten.

# Antwort BGM/Kämmerei

## Rückstellungsbestand:

Die Stadt Zwiesel führt die Buchführung nicht nach doppelten Grundsätzen sondern nach wie vor nach kameralen Grundsätzen. Daher ist die KommHV-kameral anzuwenden und nicht die KommHV-Doppik.

Nach dieser Buchführung ist die Bildung von Sonderrücklagen nur für Gebührenaussgleichsrücklagen (z.B. wie sie für die Abwasserbeseitigung und den Friedhof geführt werden) und Abschreibungsrücklagen auf zuschussfinanzierte Teile zulässig. Die somit unzulässige Sonderrücklage für die Sanierung der Kindertagesstätten wurde für die Sanierung des Kindergartens am Kirchplatz verwendet und mittlerweile aufgelöst.

# Antwort BGM/Kämmerei

## Rückstellungsbildung:

Aufgrund der Unzulässigkeit von Sonderrücklagen für bestimmte Investitionen werden keine neuen Rückstellungen gebildet.

## Planungssicherheit:

Stattdessen werden die voraussichtlichen Investitionskosten regelmäßig im Stadtrat erläutert, so dass die finanziell erforderlichen Mittel in den Jahren, in denen sie benötigt werden, entsprechend bereitgestellt werden können.